STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Jugend und Soziales Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt:	Herr Denkert
Telefon:	02521 29-170

Vorlage

2017/0246
öffentlich

Beantragung einer Zuwendung zur Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk"

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
10.10.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2018 – Aktive Stadtzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen eine Zuwendung in Höhe von 168.000 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Projekt betragen voraussichtlich rund 240.000 Euro. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 unter der Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" – außerplanmäßig angelegt und soll in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführt werden. Im Jahr 2017 wurden unter dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der vorgenannten Investitionsnummer außerplanmäßig 9.810 Euro für anfallende Planungskosten bereitgestellt.

Die Ausschreibung, Beauftragung und bauliche Umsetzung der Maßnahme soll ab dem Jahr 2018 erfolgen. Die Haushaltsansätze der Jahre 2018 bis 2021 bei der Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" – sollen mit der Etataufstellung für das Jahr 2018 veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme verteilt sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

2017	9.810 Euro
2018	28.000 Euro
2019	134.000 Euro
2020	64.000 Euro
2021	4.200 Euro
Summe	**240.010 Euro**

Die Förderung in Höhe von 168.000 Euro soll bei der Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" – unter dem Produktkonto 130102.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – wie folgt veranschlagt werden:

2018	6.900 Euro
2019	113.400 Euro
2020	44.800 Euro
2021	2.900 Euro
Summe	**168.000 Euro**

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Antragstellung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) sowie der Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Für die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" wurde am 20. April 2017 bei der Bezirksregierung Münster eine Zuwendung gemäß dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" in Höhe von 216.000 Euro beantragt (siehe Vorlage 2017/0067 – Beantragung einer Zuwendung zur Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk" – für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2017 und Niederschrift über die Sitzung).

Dort wurden 36 Anträge mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 42,9 Millionen Euro eingereicht. Diese sind von der Bezirksregierung Münster als zuständige Bewilligungsbehörde hinsichtlich ihrer allgemeinen Förderfähigkeit geprüft worden. Zur Förderung vorgeschlagen wurden 24 Maßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen von 20,3 Millionen Euro, darunter auch das Projekt der Stadt Beckum. Die Entscheidung über die einzelnen Anträge wurde durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) getroffen.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2017 teilte die Bezirksregierung Münster mit, das die Maßnahme der Stadt Beckum in dem Programm zur Förderung in 2017 nicht vorgesehen ist. Dem MHKBG NRW wurden 206 Anträge mit einem Förderbedarf von 277,3 Millionen Euro vorgelegt. Zur Verfügung stehen für dieses Jahr 55 Millionen Euro. Die Überzeichnung dieses Programms hatte zur Folge, dass aus der großen Zahl der Anträge nur diejenigen für eine Förderung ausgewählt wurden, die der Zielsetzung des Programms in herausragender Weise entsprechen. Eingeplant für 2017 sind 44 Projekte, davon nur fünf Maßnahmen der Kommunen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Städte Billerbeck, Ennigerloh, Everswinkel, Lüdinghausen und Vreden erhalten Zuwendungen von insgesamt 3,369 Millionen Euro. Das Projekt der Stadt Beckum entspricht prinzipiell den Zielsetzungen des Aufrufs und ist dem Grunde nach zuwendungsfähig, so dass eine Förderung im folgenden Programmjahr 2018 in Frage kommen kann. Zur Fortsetzung des „Investitionspakts Soziale Integration im Quartier NRW" im nächsten Jahr liegen derzeit noch keine Informationen

vor. Aufgrund des Fördersatzes von 90 Prozent muss aber wieder mit einer sehr hohen Anzahl von Anträgen gerechnet werden. Welche Priorisierungen vorgenommen werden und welche möglichen Chancen auf den Erhalt einer Förderung bestehen, sind nicht einzuschätzen.

Es ist aber weiterhin geplant, die Errichtung der Grünanlage in Verbindung mit dem Umbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“ und der Renaturierung der Werse in diesem Bereich zeitnah umzusetzen. So wären Synergieeffekte bei der gemeinsamen Ausführung der Baumaßnahmen zu erzielen (siehe Vorlagen 2017/0062 – Vorstellung der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach – für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. März 2017 und 2017/0066 – Beantragung einer Zuwendung für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung der Werse im Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach – für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2017 sowie Niederschriften über die Sitzungen).

Daher wird vorgeschlagen, zu den Kosten der Maßnahme von voraussichtlich 240.000 Euro gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2018 eine Zuwendung in Höhe von 168.000 Euro (Fördersatz 70 Prozent) zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 30. November 2017 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Anlage(n):

ohne